



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 064/2026  
Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Der Wahlbewerber Nr. 6 des Wahlvorschlages der Freien Wächter für die Wahl der Stadtverordneten am 15. März 2026, Herr Günter Höhn, hat sein Mandat niedergelegt.

Ich stelle hiermit gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest:

1. Herr Günter Höhn scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus.
2. Herr Heinz Wenzel rückt in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß §§ 34 Abs. 4, 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, 63607 Wächtersbach, Schloss 1, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 21.04.2026  
Der Gemeindevahlleiter  
gez. Kröll